

99128024000000

Wahlbenachrichtigung

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000013000/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99128024000000
Leistungsbezeichnung I	Wahlbenachrichtigung
Leistungsbezeichnung II	Wahlbenachrichtigung
Typisierung	3a - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Wahlbenachrichtigungskarte, Wahlen, WBK, Wählen, Versand der Wahlbenachrichtigung, Ausstellung der Wahlbenachrichtigung, Ausstellen der Wahlbenachrichtigung, Wahlbenachrichtigung versenden, Wahlbenachrichtigung falsche Angaben
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	<p>§ 11 Hamburgische Bürgerschaftswahlordnung:</p> <p>https://www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-B%C3%BCrgWVHAV3P11</p> <p>https://www.gesetze-im-internet.de/bwahlg/_13.html</p> <p>https://www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-BezWahlOHAV4P8</p> <p>https://www.gesetze-im-internet.de/euwo_1988/_18.html</p>
Teaser	Wenn Sie zur anstehenden Wahl wahlberechtigt und im Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragen sind, erhalten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung rechtzeitig vor dem Wahltag.
Volltext	Alle Wahlberechtigten, die im Wahlberechtigten-Verzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens 3 Wochen vor dem Wahltag eine Wahlbenachrichtigung.
Erforderliche Unterlagen	- Wahlbenachrichtigung und/oder

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	Eintrag im Wahlberechtigten-Verzeichnis
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	Keine
Bearbeitungsdauer	Keine
Frist	Die Wahlbenachrichtigungen müssen allen Wahlberechtigten, die im Wahlberechtigten-Verzeichnis eingetragen sind, bis zum 21. Tag vor der Wahl zugestellt sein.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Wenn Sie wahlberechtigt sind und 3 Wochen vor dem Wahltag noch keine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, wenden Sie sich bitte umgehend an die Wahldienststelle Ihres zuständigen Bezirksamtes.
Rechtsbehelf	Keine
Kurztext	- Alle Wahlberechtigten erhalten spätestens 3 Wochen vor dem Wahltag eine Wahlbenachrichtigung mit Informationen zur Wahl
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum Hamburg Service
Zuständige Stelle	Bezirksamt Hamburg-Nord
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)